

## **Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vielank über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Waldbad Alt Jabel**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Vielank vom 05. Mai 2015 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung der Gemeinde Vielank über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Waldbad Alt Jabel**

Die Satzung der Gemeinde Vielank über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Waldbad Alt Jabel vom 19. April 2011, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vielank über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Waldbad Alt Jabel vom 18. März 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 4**

#### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

Die Gebühr für das Waldbad beträgt:

##### 1. Tageskarte

- Kinder bis 3 Jahre	Eintritt frei
- Kinder ab 3 Jahren bis 16 Jahren	2,00 €
- Erwachsene	3,00 €
- Abendermäßigung ab 17:00 Uhr für Kinder und Erwachsene	1,50 €

##### 2. Saisonkarte

- Kinder ab 3 Jahren bis 16 Jahren	45,00 €
- Erwachsene	75,00 €

##### 3. Familiensaisonkarte

- 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder (bis 16 Jahre)	160,00 €
---	----------

##### 4. Tageskarte beim Eisfest

- je Person	3,00 €
-------------	--------

##### 5. Duschen

- Münzduschautomat	2,00 €
--------------------	--------

#### 6. Ausleihgebühr (Entleihen pro Stunde)

- Fußball / Volleyball	1,00 €
- Tischtennisgarnitur (2 Schläger, 1 Ball und 1 Netz)	1,00 €
- Minigolf (1 Schläger, 1 Ball)	1,50 €
- Ballspiele (Federball etc.)	1,00 €
- Schach / Dame	1,00 €

#### 7. Schwimmunterricht

- Abnahme der Schwimmstufe Seepferdchen	5,00 €
- Jugendschwimmpass und Abnahme der Schwimmstufe Bronze	8,00 €
- Abnahme der Schwimmstufe Silber	10,00 €
- Abnahme der Schwimmstufe Gold	15,00 €
- Schwimmkurs (5 Tage, je 2 h)	65,00 €
→ für jede weitere Stunde	10,00 €

#### 8. Zelten

- Übernachtung pro Person und Tag	10,00 €
-----------------------------------	---------

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vielank, den 06. Mai 2015

gez. Drewes  
Bürgermeister

Dienstsiegel

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Vielank geltend zu machen. Hiervon abweichend kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.